

## Gemeinderatssitzung 14. März 2017

### **Flächenwidmungsplan**

Anlässlich der Flächenwidmungsplan-Änderung 0.08 „Zentralraum – Teil 2“ langten innerhalb der Anhörungsfrist drei Stellungnahmen bzw. Einwendungen von den Abteilungen 13, 14 und 16 des Amtes der Stmk. Landesregierung ein. Nachdem diese von der örtlichen Raumplanerin, Architektin Dipl.-Ing. Silvia Kerschbaumer-Depisch behandelt und eingearbeitet wurden, fasste der Gemeinderat aufgrund der Vorberatungen im Raumplanungsausschuss den einstimmigen Beschluss, die Flächenwidmungsplan-Änderung 0.08 „Zentralraum – Teil 2“ endzubeschließen bzw. die Verfahrensunterlagen der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung zur Genehmigung vorlegen.

Im Zuge der Bebauungsplanänderung „Rauch & Wagner-Lenhardt“ 3. Änderung wurden von den Abteilungen 13 und 16 des Amtes der Stmk. Landesregierung bzw. von der ASFINAG drei Einwendungen eingebracht. Diese wurden wiederum von der örtlichen Raumplanerin, Architektin Dipl.-Ing. Silvia Kerschbaumer-Depisch behandelt und entsprechend eingearbeitet. Daher wurde vom Gemeinderat aufgrund der Vorberatungen im Raumplanungsausschuss der Bebauungsplan „Lenhardt – Rauch § Wagner 3. Änderung“ einstimmig endbeschlossen und die Verfahrensunterlagen der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt

Die Anfrage von Dr. Erwin Ganglbauer um Errichtung eines Naturschutzfeuchtgebietes auf den Grundstücken 63/30, 63/1, 66/10, 66/3, 66/28, 71/5, 64/3, 65, 63/22, 63/21, 56/2, KG Hautzendorf, wurde nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss einstimmig abgelehnt bzw. auf die Revision des Flächenwidmungsplanes verwiesen.

Das Ansuchen der HS 177 Projektentwicklungs GmbH für die Umwidmung des Grundstückes 102/3, KG Unterpremstätten von derzeit „Dorfgebiet 0,2-0,4“ in „Allgemeines Wohngebiet 0,2 – 0,5“ wurde nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss einstimmig abgelehnt bzw. auf die Revision des Flächenwidmungsplanes verwiesen.

Das Ansuchen von Dipl.- Ing. Nikolaus Plenk für die Umwidmung der Grundstücke 10/1, 40/2 und .77, KG Unterpremstätten von der derzeit

„Gewerbegebiet 0,2-1,0“ in „Allgemeines Wohngebiet“ wurde nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss abgelehnt bzw. auf die Revision des Flächenwidmungsplanes verwiesen.

### **Verbreiterung Gemeindeweg zwischen Sternweg und Gokartbahn:**

Im Einvernehmen mit den Anrainern wurde festgelegt, dass der Gemeindeweg zwischen Sternweg und Gokartbahn auf 6m verbreitert wird. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass der diesbezügliche Vermessungsplan von DI Kurt Huber, GZ 5636, beim Vermessungsamt Graz für die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz eingereicht werden soll.

### **Jahresabschlüsse 2016**

Die Jahresabschlüsse 2016 der Marktgemeinde Unterpremstätten Schulbausanierungs- und Schulbauerrichtungs- KG, der Marktgemeinde Unterpremstätten Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG und der Gemeinde Zettling Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG wurden nach entsprechender Begutachtung durch den Prüfungsausschuss vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Grundsatzbeschluss Standort Marktgemeindeamt**

Aufgrund der Personalsituation ist eine Änderung beim Marktgemeindeamt – sei es ein Zubau beim bestehenden Standort oder ein Neubau an einem anderen Standort – notwendig. Der Gemeinderat fasst daher den einstimmigen Grundsatzbeschluss, beim Gemeindepark auf den ehemaligen „Fras-Grundstücken“ ein neues Marktgemeindeamt zu errichten. Dieser Standort direkt beim Gemeindepark im Nahbereich der Kirche ist nämlich deswegen so ideal, weil damit ein neuer Hauptplatz mit großen Gestaltungsmöglichkeiten entstehen kann.

### **Führung des Gemeindewappens**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass entsprechend den Bestimmungen des § 4 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. all jenen Vereinen, Firmen und Institutionen, welche Wappenträger der Altgemeinden Unterpremstätten und Zettling waren, die Verwendung des Premstättner Gemeindewappens gegen jederzeitigem Widerruf gestattet wird.